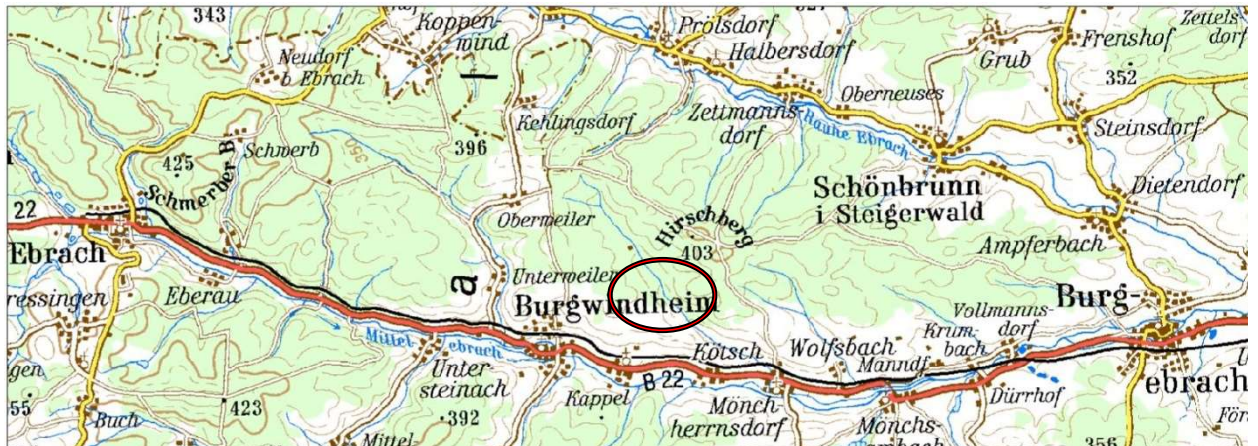


Landkreis Bamberg Markt Burgwindheim



9. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan

Sonderbauflächen Solarpark Kappel
OT Kappel

Entwurf
28.02.2023

Begründung nach §2a BauGB

HORAK

**Hochbau
Städtebau
Landschaftsplanung
Gartenplanung**

Gerhard Horak
Architekt
Landschaftsarchitekt
August-Sperl-Straße 16
97355 Castell
Telefon 0 93 25 - 999 99
Telefax 0 93 25 - 999 05
e-mail: Horak-Gerhard
@t-online.de

Castell, den



A handwritten signature in black ink, appearing to read "G. Horak".

Stempel und Unterschrift
Gerhard Horak
Architekt, Landschaftsarchitekt, Stadtplaner

Burgwindheim, den

Johannes Polenz
1. Bürgermeister
Unterschrift und Siegel

1 Anlass und Erfordernis der Planung

Einführung

Der Markt Burgwindheim besitzt einen rechtskräftigen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan.

Der Markt Burgwindheim beabsichtigt beim Ortsteil Kappel den Bau von Freiflächen-Photovoltaikanlagen zu ermöglichen. Die Flächen für den geplanten Solarpark „Kappel“ sind im rechtskräftigen Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Flächen dargestellt. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird im Parallelverfahren aufgestellt. Diese Planung wird durch die 9.Änderung des Flächennutzungsplanes planungsrechtlich vorbereitet. Mit dem zukünftigen Betreiber wird ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen.

Grundlage für die Errichtung von Photovoltaik-Anlagen ist das Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG) vom 29.03.2000 in der derzeit gültigen fortgeschriebenen Fassung (1.1.2022). Dieses Gesetz hat das Ziel die Energieversorgung umzubauen und den Anteil erneuerbarer Energien an der Stromversorgung zu erhöhen. Aus dem Interesse des Klima- und Umweltschutzes soll eine nachhaltige Energieversorgung die fossilen Energie-Ressourcen schonen. Die Technologieentwicklung im Bereich der erneuerbaren Energien soll damit vorangetrieben werden.

Nach dem Energieatlas Bayern liegt der Landkreis Bamberg innerhalb der Förderkulisse „Benachteiligte landwirtschaftliche Gebiete“ für PV-Anlagen.

Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen sind nicht-privilegierte Außenbereichsvorhaben.

Ziel dieses Verfahrens ist das konfliktfreie Nebeneinander unterschiedlicher Flächennutzungen und die Planung im Konsens mit der Gemeinde.

Rechtsgrundlagen

Die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt auf der Grundlage

- des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.November 2017 (BGBl. i.S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 23.August 2023
- der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.November 2017 (BGBl. i.S. 3768), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 und vom 01.01.2023 und
- der Planzeichenverordnung (Plan ZV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I.S. 1802), Inkrafttreten der letzten Änderung am 23.06.2021

Die gesetzliche Grundlage für die Beurteilung der naturschutzfachlichen Eingriffsregelung in der Bauleitplanung ergibt sich aus §1 Abs.6 Ziff.7 und §1a BauGB (Baugesetzbuch) i.V.m. §18 Abs.1 u.2 Satz 1 BNatSchG (Bundesnaturschutzgesetz). Die Ermittlung des erforderlichen Ausgleichs des Eingriffs in Natur und Landschaft erfolgt,wird mit Bezug auf den aktuellen Leitfaden „Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft“ vom 15.12.2021 und dem Schreiben „Bau und landesplanerische Behandlung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen“ des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr vom 10.12.2021 ermittelt.

2 Rahmenbedingungen und Planungsvorgaben

Lage im Raum

Das Planungsgebiet liegt am nord-westlichen Rand des Landkreises Bamberg östlich von Burgwindheim und gehört zum Markt Burgwindheim. Ebrach, der Sitz der Verwaltungsgemeinschaft, liegt 10 km westlich von Kappel, Bamberg, die Kreisstadt und das nächste Oberzentrum ca. 26 km nord-östlich davon. Der Markt Burgwindheim gehört zur Region Oberfranken West (4).

Lage und Anbindung an das überörtliche Verkehrsnetz

Das Planungsgebiet liegt einen Kilometer nördlich der Bundesstraße 22 und ist über einen landwirtschaftlichen Erschließungsweg an die Bundesstraße angeschlossen. Damit ist das Gebiet an das überregionale Verkehrsnetz angeschlossen.



Ausschnitt Straßenkarte, verkleinert

Vorgaben der Landes und Regionalplanung

Bauleitpläne sind den Zielen der Raumordnung und der Landesplanung anzupassen. Im Landesentwicklungsprogramm und dem Regionalplan sind diese Ziele und Grundsätze dargestellt und abgewogen.

Das **Landesentwicklungsprogramm (LEP) 2013** wurde mehrmals fortgeschrieben. Nach der Aktualisierung des LEP's 2018 gehört der Markt Burgwindheim zu den Teilräumen mit wirtschaftlichen und/oder soziokulturellen Nachteilen und ist ein Raum mit besonderem Handlungsbedarf (RmbH).

Nach Grundsatz (1.3G) ist anzustreben, dass die für land- und forstwirtschaftliche Nutzung geeigneten Böden nur in dem unbedingt notwendigen Umfang für andere Nutzungen vorgesehen werden sollen.

Nach Punkt 6.2.1 besteht das Ziel, erneuerbare Energien verstärkt zu erschließen und zu nutzen. Nach der Begründung hat dies raumverträglich zu erfolgen.

Nach Punkt 6.2.3 besteht der Grundsatz, dass Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen möglichst auf vorbelasteten Standorten realisiert werden sollen, nach der Begründung z.B. entlang von Infrastruktureinrichtungen.

Daneben sind insbesondere die Ziele der Erhaltung und der Fortentwicklung des Landschaftsbildes, des Naturhaushaltes und anderer öffentliche Belange zu beachten.

In der Verordnung über die LEP-Fortschreibung 2018 wird ausdrücklich begründet, dass Freiflächen-Photovoltaikanlagen und Biomasseanlagen keine Siedlungsflächen im Sinne des Ziels 3.3 sind und daher auch nicht dem Anbindegebot unterliegen.

Regionalplan für die Region

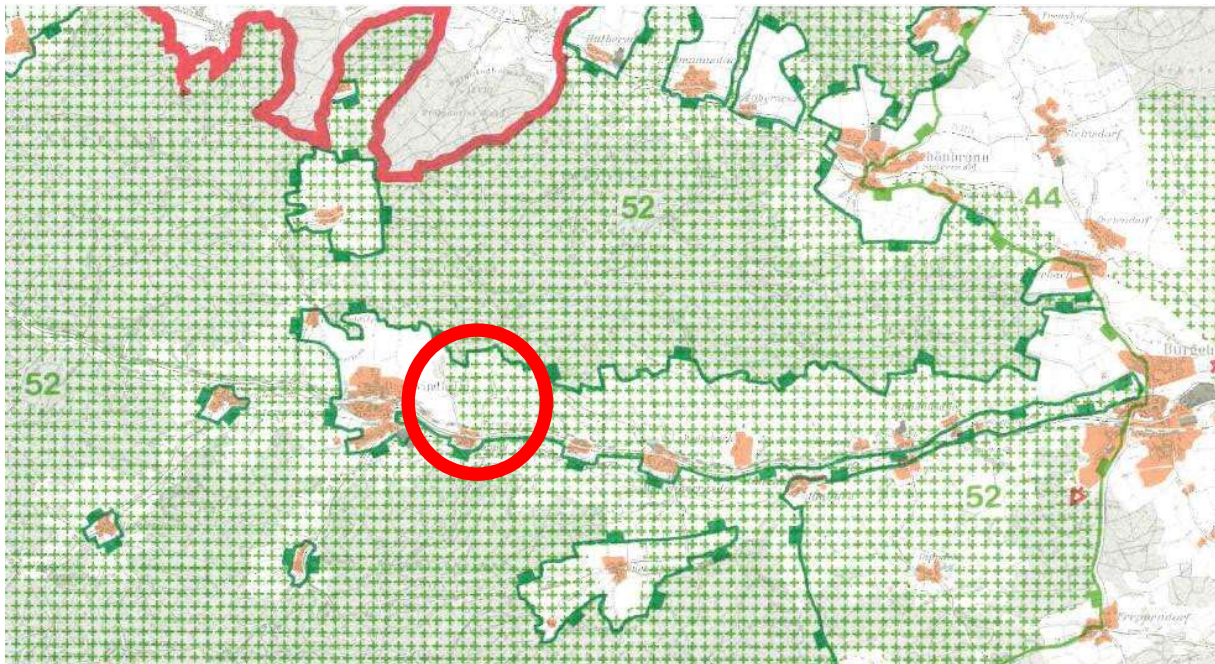
Das Planungsgebiet liegt in einem Bereich mit hervorragender Bedeutung für die Sicherung der historischen Kulturlandschaft und innerhalb des landschaftlichen Vorbehaltsgebietes.

Ziele im Regionalplan:

Burgwindheim gehört zum allgemeinen ländlichen Raum mit besonderem Handlungsbedarf und liegt zwischen Ebrach und Schlüsselfeld als Grundzentren und Burgebrach als Mittelzentrum an der Verkehrsachse der B22.

Das Rodungsband von Kötsch – Kappel – Burgwindheim liegt wie der Großteil des Gemeindegebiets im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet, nicht jedoch im Landschaftsschutzgebiet (ehemals Schutzzone Naturpark Steigerwald). Im Landschaftlichen Vorbehaltsgebiet kommt den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege besonderes Gewicht zu.

Die Ziele des landschaftlichen Vorbehaltsgebietes sind vor allem der Erhalt und die Sicherung der großflächigen Laubwälder für die naturbezogene Erholung und der Beachtung der Belange des Arten- und Biotopschutzes in der forstwirtschaftlichen Nutzung. In Offenlandbereichen, insbesondere in den Wiesentälchen, soll der Ausweitung des Waldes, der Verbrachung und Verbuschung entgegengewirkt werden.



Ausschnitt aus dem Regionalplan Region 4, Karte 3 Landschaft und Erholung mit landschaftlichem Vorbehaltsgebiet Nr. 5

Die geplante Anlage greift nicht in die für die Ausweisung des Vorbehaltsgebietes wesentlichen großflächigen Waldgebiete ein. Innerhalb des Offenlandbereichs um Kappel liegt die geplante Fläche nicht innerhalb eines Wiesentälchens und die Planfläche fällt auch nicht der Verbuschung und Verbrachung anheim, sondern wird regulär landwirtschaftlich genutzt. Die Planung betrifft jetzige Ackerflächen ohne besondere Bestände für den Naturschutz. Die einzeln liegenden Biotope entlang der Wege (außerhalb des Umgriffs) werden erhalten.

Durch geeignete Eingrünungsmaßnahmen werden die Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch die Anlagen verringert. Eine Fernwirkung der geplanten Anlage ist nicht gegeben. Die Anlage von Hecken und Ausgleichflächen wertet die bisher als Acker genutzten Flächen auf und bietet Lebensraum für viele heimische Arten.

Lage im Naturraum, Geologie und potentiell natürliche Vegetation

Das Planungsgebiet gehört zur Naturräumlichen Haupteinheit Steigerwald in der Untereinheit Steigerwald-Hochfläche.

Geologisch stehen in diesem Bereich Schichten des Mittleren Keupers mit vorwiegend Burgsandstein an.

Als potentiell natürliche Vegetation lässt sich der Bergseggen-Hainsimsen-Buchenwald ansprechen.

3 Konzeptionen, Ziele und Maßnahmen aus städtebaulicher und grünordnerischer Sicht

Zu ändernde Fläche

Die Flächen mit der Flurnummer 155, 156tw. und 157 liegen in der Gemarkung Kötsch.

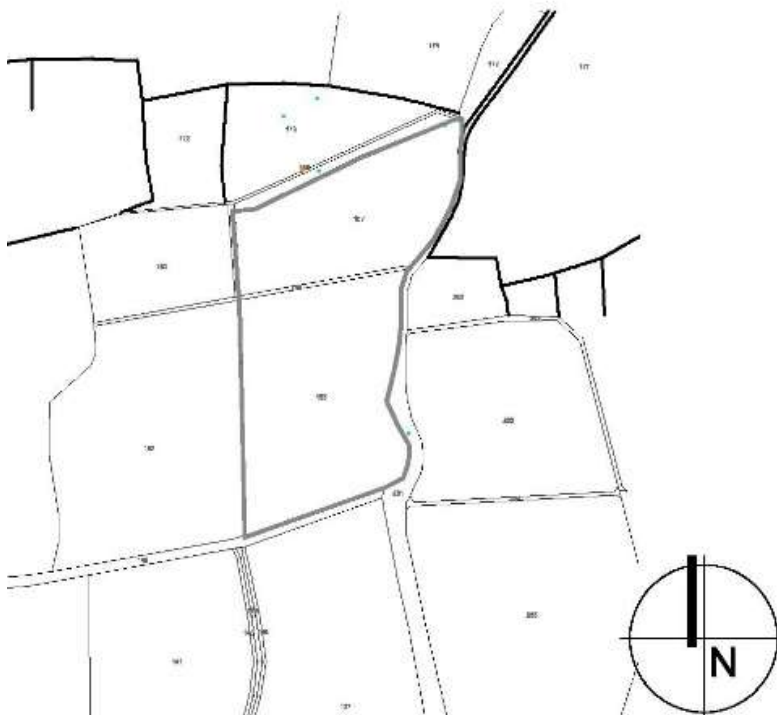
Das Gebiet ist wie folgt umgrenzt:

Norden Teilfläche v. Flurnummer 157; und Weg 158

Osten Teilfläche v. Flurnummer 177; und Weg 231

Süden Flurnummer 148 Weg

Westen Flurnummer 154 Weg; Flurnummer 156 tw. Graben und Flurnummer 159 Weg
alles Gemarkung Kötsch



Lageplan auf der Flurkarte, ohne Maßstab

Flächen

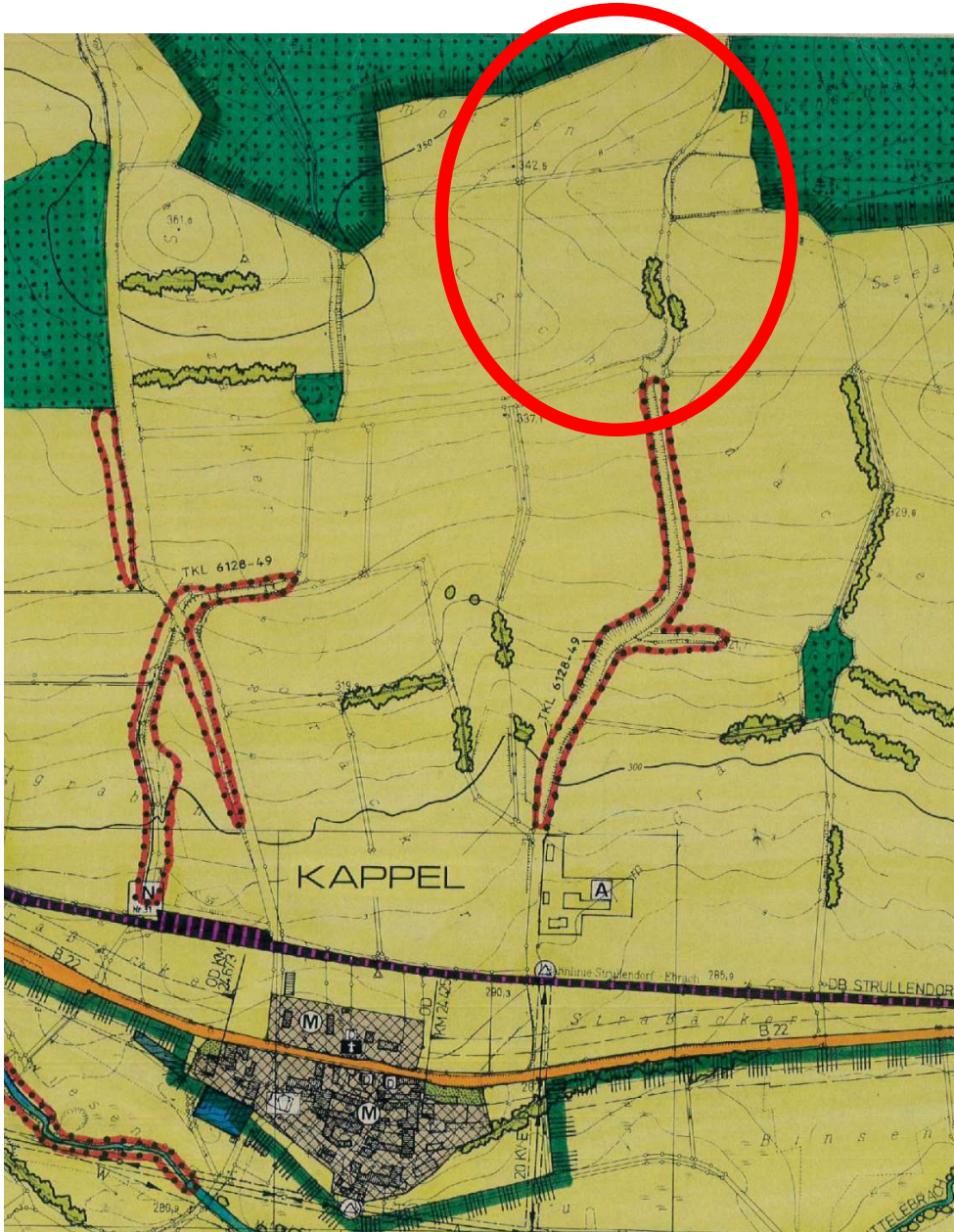
Die zu ändernde Flächen haben zusammen eine Fläche von 64.299m².

Die Innenkante der Umgrenzungslinie ist die Grenze des Geltungsbereichs.

Plangrundlage ist die digitale Flurkarte.

Flächennutzungsplan vor der 9.Änderung

Die überplante Fläche liegt nördlich von Kappel am Waldrand. Die Fläche wird bisher als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Die dargestellten Gehölzstrukturen sind als Biotope kartiert liegen jedoch außerhalb des Änderungsbereichs. Die Flächen liegen zwischen weiteren landwirtschaftlichen Flächen bzw. dem Kappeler Wald. Das nächste Haus von Kappel, im Süden neben der Kapelle, ist ca. 770 Meter entfernt, zum Aussiedlerhof nördlich von Kappel besteht eine Entfernung von 590 Metern.



Flächennutzungsplan des Marktes Burgwindheim in der gültigen Fassung, ohne Maßstab

Schutzgebiete /Biotopkartierung

Das Rodungsband der Mittleren Ebrach grenzt im Norden an das Landschaftsschutzgebiet (Schutzzone Naturpark Steigerwald), Kartierte Biotope liegen nördlich von Kappel und sind kleine Heckenbereiche entlang des landwirtschaftlichen Erschließungsweges.

Weitere Schutzgebiete sind nicht bekannt. Im Geltungsbereich sind auch keine Biotope nach § 30 BNatSchG vorhanden.



Ausschnitt aus dem Fachinformationssystem FIS der Landesanstalt für Umwelt, mit kartierten Biotopen und den Landschaftsschutzgebieten (ehem. Schutzzone Naturpark), ohne Maßstab.

Planerische Leitlinien

Ziele dieser Planänderung sind:

- Bereitstellung von Flächen für die Nutzung mit Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen
- Verringerung und Ausgleich des Eingriffs durch geeignete Maßnahmen

Städtebauliches Konzept

Die Fläche wird nach § 1 Abs. 1 Nr.4 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) als „Sonderbaufläche“ Zweckbestimmung Photovoltaik ausgewiesen. Nach dem Energieatlas Bayern liegt der gesamte Landkreis Bamberg und damit auch die Planungsfläche innerhalb der Förderkulisse „Benachteiligte landwirtschaftliche Gebiete“ für PV-Anlagen.

Die Flächen für die Photovoltaikanlagen werden eingezäunt und es sind kleine Betriebsgebäude für technische Einrichtungen notwendig. Die vorhandene Wegerschließung reicht, um die Fläche anfahren zu können.

Die Fläche innerhalb der Einzäunung für Freiflächen-Photovoltaikanlagen ist ca. 61.361 m² groß, einschließlich der Fläche für den Graben mit 775 m².

Grünordnerisches Konzept

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft nach PlanZV Planzeichenverordnung werden vor allem entlang der Ränder ausgewiesen, um die Anlage einzugrünen und Flächen für den erforderlichen Ausgleich bereitzustellen.

Die Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft ist ca. 2.868 m² groß.

Näheres regelt der Bebauungsplan. Weitere erforderliche Flächen für CEF-Maßnahmen und eine externe Ausgleichsfläche bei Oberweiler werden nicht im Flächennutzungsplan dargestellt.

Verkehrsanbindung

Die Flächen sind über Flurwege an das Verkehrsnetz der Kreisstraße B 22 angeschlossen. Die erforderlichen Zufahrten werden im Bebauungsplan festgelegt.

Ver- und Entsorgung

Es sind zurzeit keine Leitungen in den Flächen vorhanden oder bekannt. Die Einspeisung in das Stromnetz liegt noch nicht fest. **Zum derzeitigen Zeitpunkt ist noch nicht endgültig geklärt, ob der erzeugte Strom eventuell örtlich genutzt wird bzw. ob der reservierte einspeisepunkt zum Tragen kommt. Die Planung der Trassen für die Einspeisung wird gesondert erstellt und abgestimmt.** Ein oder mehrere kleine Betriebsgebäude für den Unterhalt und zur Einspeisung in das Stromnetz (Trafo) werden erstellt werden.

Es entsteht kein Müll, Anschluss an die Wasserver- und Wasserentsorgung ist nicht erforderlich.

4 Allgemeine Anforderungen und Belange

Baukultur, Denkmalschutz und der Denkmalpflege

In den vorhandenen Listen und Beschreibungen von Denkmälern sind keine Hinweise auf Bodendenkmäler im Planungsgebiet enthalten.

Umweltschutz

Die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege werden im Umweltbericht behandelt. Dafür wird im Wesentlichen der Umweltbericht des Bebauungsplans übernommen.

Örtliche Wirtschaft

Durch die Ausweisung dieses Sondergebietes für Photovoltaik-Anlagen soll der heimischen Wirtschaft und Landwirtschaft Entwicklungsmöglichkeiten gegeben werden und regenerative Energien gefördert werden.

Agrarstrukturelle Belange

Die für dieses Bauvorhaben in Anspruch genommenen Flächen haben Boden- bzw. Ackerzahlen zwischen 37 /36 und 34 / 31. Es handelt sich daher um Ackerböden mit leicht unterdurchschnittlichen Bodenqualitäten. Der Durchschnitt liegt im Landkreis Bamberg bei einer Ackerzahl von 40.

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit

Der Marktgemeinderat hat den Aufstellungsbeschluss am 31.05.2022 gefasst und den Vorentwurf am 25.10.2022 zugestimmt.

Die Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange fand vom 12.12.2022 bis einschließlich 20.01.2023 statt.

Die öffentliche Auslegung fand vom bis statt.

Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurden auch die Nachbargemeinden beteiligt.

Liste der beteiligten Träger öffentlicher Belange:

Landratsamt Bamberg
Brandschutzdienststelle Kreisbandrat, Bamberg
Regierung von Oberfranken, Bayreuth
Wasserwirtschaftsamt Kronach

Amt f. Digitalisierung, Breitband und Vermessung, Bamberg
Bayerisches Landesamt f. Denkmalpflege, Memmelsdorf
Regionaler Planungsverband Oberfranken West, Bamberg
Staatliches Bauamt, Bamberg
Amt für Ländliche Entwicklung, Bamberg
Amt f. Ernährung , Landwirtschaft und Forsten, Bamberg
Deutsche Telekom Technik, Bamberg
E.ON Bayern AG, Bamberg
Bayernwerk AG, Netzcenter, Bamberg
Kabel Deutschland Vertrieb und Service, Windischeschenbach
Zweckverband zur Wasserversorgung Auracher Gruppe, Stegaurach
IHK – Industrie- und Handelskammer Bayreuth
Handwerkskammer für Oberfranken, Bayreuth
Kreishandwerkerschaft. Bamberg
Kreisjugendring, Bamberg
Bayerischer Bauernverband, Bamberg
Artenschutz im Steigerwald, Burgwindheim

Nachbargemeinden:
Markt Geiselwind
Gemeinde Rauhenebrach
Markt Ebrach
Markt Burgebrach
Stadt Schlüsselfeld
Gemeinde Schönbrunn

5 Anhang

Plan Markt Burgwindheim, 9. Änderung des Flächennutzungsplans „Solarpark Kappel“ Ortsteil Kappel in der Fassung vom 23.02.2023